

Abwägungssynopse zum Lärmaktionsplan 2017 der Gemeinde Osterröfeld

Eingegangene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung erfolgte durch Auslegung vom 15.03.2017 bis 07.04.2017

Folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden haben sich gemeldet und Hinweise und Anregungen vorgebracht:

- | | |
|---|------------|
| 1. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Landeseisenbahnverwaltung, 20357 Hamburg | 13.03.2017 |
| 2. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz, 24106 Kiel | 20.03.2017 |
| 3. IHK Kiel, Zweigstellen Rendsburg und Neumünster, 24534 Neumünster | 03.04.2017 |
| 4. Deutsche Bahn AG - DB Immobilien - Region Nord, 20097 Hamburg | 05.04.2017 |
| 5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, 24220 Flintbek 1 | 05.04.2017 |
| 6. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, 5.3 – Regionalentwicklung, 24768 Rendsburg | 10.04.2017 |

In der öffentlichen Informationsveranstaltung wurden Hinweise und Anregungen vorgebracht:

- | | |
|--|------------|
| 7. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während der Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung | 07.02.2017 |
|--|------------|

Weitere Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
	<ul style="list-style-type: none"> Abschließend weise ich darauf hin, dass für die in den Lärmaktionsplänen benannten bundeseigenen Eisenbahnstrecken der DB Netz AG das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die zuständige Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde ist. Fragen der Lärmaktionsplanung behandelt das Referat 53 in der Zentrale des EBA in Bonn. 	<p>Kenntnisnahme Eine Stellungnahme wurde durch die Deutsche Bahn AG – DB Immobilien – Region Nord abgegeben.</p>
<p>2. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Betriebssitz Kiel 24106 Kiel</p> <p>Schreiben vom 20.03.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geehrter Herr Dumke, in Abstimmung mit der ebenfalls von Ihnen angeschriebenen Niederlassung Rendsburg nehme ich nachfolgend Stellung zum Entwurf des o. a. Lärmaktionsplans. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort. Bei den zukünftigen Deckenerneuerungen wird auf der L 255 (außerorts) ein lärmindernder Belag aufgebracht werden. Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h gibt es -wie im Lärmaktionsplan auch angeführt- noch keine zugelassenen lärmindernden Deckschichten. Bei einer zukünftigen Deckenerneuerung auf der L 255 innerorts wird geprüft werden, ob auf Grund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse und der vorhandenen Gegebenheiten die Möglichkeit des Einbaus einer lärmindernden Deckschicht in diesem Bereich besteht 	<p>Kenntnisnahme Diese Entscheidung wird seitens der Gemeinde Osterrönfeld begrüßt.</p> <p>Kenntnisnahme Diese Entscheidung wird seitens der Gemeinde Osterrönfeld begrüßt.</p>
<p>3. IHK Kiel Zweigstellen Rendsburg und Neumünster 24534 Neumünster</p> <p>Schreiben vom 03.04.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben. Es ist erfreulich, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung in Teilen des Lebens- und Wirtschaftsraums Rendsburg in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen bereits reduziert werden konnte. Auch der anstehende Ersatzbau der Rader Hochbrücke scheint Möglichkeiten zur Lärmreduzierung zu bieten. Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen eingehend zu prüfen, ob sie wirtschaftlich sinnvoll sind und tatsächlich einen nachhaltigen Beitrag zur Lärmreduzierung leisten können. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Soweit eine wirtschaftliche Prüfbarkeit von Maßnahmen möglich ist, wird diese durchgeführt. Da dieser Aspekt aber über die reinen Kosten baulicher</p>

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
		<p>Maßnahmen hinaus zu gehen pflegt, erweist sich eine Wirtschaftlichkeitsprüfung als schwer greifbar. Durch Lärminderungsmaßnahmen können sowohl Wertsteigerungen von Immobilien oder sinkende Gesundheitskosten hervorgerufen werden aber ebenso wirtschaftliche Einbußen durch beispielsweise verminderte Geschwindigkeiten. Diese weichen Faktoren lassen schwerlich eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu.</p>
<p>4. Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Nord 20097 Hamburg</p> <p>Schreiben vom 05.04.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dumke, durch die Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. • Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird. • Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Lärmaktionsplanung im Bereich Rendsburg, die uns Gelegenheit gibt, die seitens der DB AG/ DB Netz AG bestehenden Lärminderungsmöglichkeiten darzulegen. Das wesentliche Instrument der DB AG ist das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes. Die Umsetzung der Maßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen, im Wesentlichen nach 	<p>Kenntnisnahme Es sind keine eigenen Maßnahmen vorgesehen, welche in die Bahninfrastruktur eingreifen.</p> <p>Kenntnisnahme Diese Annahme ist zutreffend. Maßnahmen beschränken sich auf eine verstärkte Einflussnahme im Rahmen des derzeitigen Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der Strecke 1040.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
	<p>der dem Programm zugehörigen Förderrichtlinie, in der Grenzwerte und Kosten-Nutzen-Aspekte für die Lärmsanierungsmaßnahmen festgelegt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ortsbezogenen Planungen erfolgen auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung. Die daraus abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen werden durch die DB Netz AG in Erörterung mit der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dabei lässt die Förderrichtlinie ausdrücklich eine Beteiligung der Gemeinden für über die nach der Förderrichtlinie hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen z.B. eine kommunal finanzierte Erhöhung und / oder Verlängerung einer Lärmschutzwand zu, sofern die Lärmschutzmaßnahme planrechtlich noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht durchgeführt wurde. Ansprechpartner ist die DB Netz AG, I.NG-W-N, Portfolio Lärmsanierung, Hermann-Pünder-Straße 3, 50679 Köln. • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. • Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern. 	<p>Kennntnisnahme Es wird durch die Verwaltung geprüft, ob über die bisherige seitens der DB Netz AG I.NG-W-N im Zuge des Sanierungsprogrammes erfolgte Einbindung des Amtes Eiderkanal hinaus, noch eine weitere Kontaktaufnahme mit der genannten Stelle erforderlich wird.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme Die von der Eisenbahnstrecke hervorgerufenen Lärmimmissionen werden im Rahmen von bauleitplanerischen Verfahren regelmäßig berücksichtigt. Ihnen wird bereits heute mit den gebotenen planerischen Maßnahmen begegnet.</p>

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
	<ul style="list-style-type: none"> In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. 	Kenntnisnahme
	<ul style="list-style-type: none"> Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren und um Zusendung des Abwägungsergebnisses. 	Kenntnisnahme
<p>5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz LLUR 754 24220 Flintbek</p> <p>Schreiben vom 05.04.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geehrte Damen und Herren, mit E-Mail vom 06.03.2017 bitten Sie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) um Stellungnahme zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne im Rahmen der gemeinsamen Lärmaktionsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Das LLUR ist gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Im Bereich des Verkehrslärms obliegen außer der Ausarbeitung der Lärmkarten dem LLUR keine Aufgaben und Zuständigkeiten. Daher bitte ich zu entschuldigen, dass hierzu das LLUR nicht detailliert Stellung nehmen kann. 	Kenntnisnahme
	<ul style="list-style-type: none"> Eine Festsetzung von ruhigen Gebieten in den Lärmaktionsplänen wird begrüßt. Damit die Festsetzung der ruhigen Gebiete in den weiteren Planungen auch von anderen Planungsträgern berücksichtigt werden kann ist die räumliche Ausdehnung und Lage (bspw. durch eine Kartendarstellung und Benennung der Flurstücke) eindeutig zu beschreiben. Es wird gebeten, die Zusammenfassungen der Lärmaktionspläne kurzfristig nach Beschlussfassung der Ratsversammlung bzw. der Gemeindevertretung zu übermitteln. Zusammenfassungen der Lärmaktionspläne müssen auf maximal 10 Seiten gekürzt werden, da sie nur dann von der EU-Kommission im Rahmen der Berichterstattung akzeptiert werden. 	<p>Zusätzlich zum Lärmaktionsplan wird eine Kartendarstellung der benannten ruhigen Gebiete erstellt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die zur Veröffentlichung vorgesehene Kurzfassung wird auf maximal 10 Seiten gebracht.</p>

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
<p>6. Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat 5.3 – Regionalplanung 24768 Rendsburg</p> <p>Schreiben vom 10.04.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geehrter Herr Dumke, seitens des Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehen keine Bedenken gegen die unten genannte Planung. 	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>7. Bürgerinnen und Bürger während der Informationsveranstaltung für Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals zur Lärmaktionsplanung, 07.02.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wie viel Lärminderung bringt die geplante Lärmschutzwand? Wie hoch wird diese sein und wann wird mit dem Bau begonnen? Die Lärmbelastung der Eisenbahn kommt überwiegend von dem Schiene-Rad-Verbund und von den Bremsen. Sind halbohohe Lärmschutzwände sinnvoll bzw. möglich? Während einer Bauphase wurden damit subjektiv positive Ergebnisse festgestellt. 	<p>Es können seitens der Gemeinde keine Angaben zur Größenordnung der Lärminderung gegeben werden, da das gesamte Verfahren durch den LBV-SH betrieben wird. Die Höhen der Schutzwand sind unterschiedlich, da unterschiedlich hohe Lärmbelastungen auftreten. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.</p> <p>Die Brücke und die Viadukte stehen unter Denkmalschutz, womit die Veränderung schwierig ist. Halbohohe Wände könnten geprüft werden, dies ist Aufgabe im Rahmen des Sanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen des Bundes.</p> <p>Die Neufassung der Berechnungs-Richtlinien für den Eisenbahnlärm im Jahr 2015 bezieht nunmehr ein Aggregat in etwa drei Meter Höhe der Lok sowie aerodynamische Geräusche mit ein, womit den Berechnungen zufolge eine untere</p>

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
		Abschirmung des Bereiches Rad und Schiene nicht mehr ausreichend sein wird.
	<ul style="list-style-type: none"> Die Bürger fordern eine schnelle Handlung der Baulastträger der Eisenbahnstrecke zur Verminderung des Lärmes. 	Es wird durch die Verwaltung geprüft, ob über die bisherige seitens der DB Netz AG I.NG-W-N im Zuge des Sanierungsprogrammes erfolgte Einbindung des Amtes Eiderkanal hinaus, noch eine weitere Kontaktaufnahme mit der DB Netz AG erforderlich wird
	<ul style="list-style-type: none"> Ein Bürger vermutet eine steigende Lärmbelastung durch die Besiedelung des geplanten neuen interkommunalen Gewerbegebietes in Osterröfeld und der infolgedessen steigenden Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 202 und bittet um eine entsprechende Untersuchung. 	Eine Berücksichtigung der Lärmbelastung aus Gewerbelärm ist in der Bauleitplanung erfolgt. Die Berücksichtigung steigender Verkehrsstärken auf der Bundesstraße B 202 infolge des Gewerbegebietes, ist die Aufgabe des Straßenbaulastträgers im Rahmen der Ertüchtigung der vorhandenen Lärmschutzanlagen.